



Erhalt unseres grünen Kulturerbes

Die Pflege alter Bäume sollte durch behutsam durchgeführte Entlastungsschnitte erfolgen. Sofern Sicherheitsaspekte nicht überwiegen, wäre das Belassen von abgestorbenen Ästen am Baum anzustreben.

Auch Verkehrssicherungsmaßnahmen an Straßen und Wegen sollten nur im zwingend erforderlichen Umfang und schonend erfolgen. Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen mit Bäumen können passive Schutzeinrichtungen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen sein. Diese müssen Baumfällungen vorgezogen werden.

Um Schäden auszuschließen, sollten Landwirte bei der Bewirtschaftung ihrer Felder ausreichend Abstand zu Bäumen halten.

Pflanzungen können ausgefallene Bäume ersetzen oder neue Bezugspunkte in unserer Landschaft herstellen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die Altbäume zum Allgemeinwohl erhalten!

Ökologische Funktionen alter Bäume

Die Bedeutung der grünen Landmarken ist so vielfältig wie ihre Wuchsformen. Sie sind Bestandteil eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes und steigern den Erholungswert unserer Heimat. In ausgeräumten Landschaften reduzieren sie die Windgeschwindigkeit und damit auch den Bodenabtrag.

Sie sind Lebensraum für Vögel, Insekten, Pilze und Moose, fungieren aber auch als Trittstein zu benachbarten Lebensräumen. Die Blüten und Früchte der Bäume dienen unzähligen Insekten als Nahrung, von denen wiederum viele Vögel profitieren. In von Spechten gezimmerten Baumhöhlen brütet später der Kleiber und baumbewohnende Fledermäuse finden ihr Tagesversteck. Auch für Kleinsäuger wie Siebenschläfer oder Haselmaus ist der Tisch reich gedeckt. Seltene Großkäfer können sich in Mulmhöhlen absterbender Bäume ansiedeln.



Rechtliche Aspekte

Die Schutzvorschriften für Bäume sind vom Laien nicht immer leicht zu durchschauen. Besondere Regelungen gibt es beispielsweise für Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile oder für Bäume in Natur- und Landschaftsschutzgebieten.

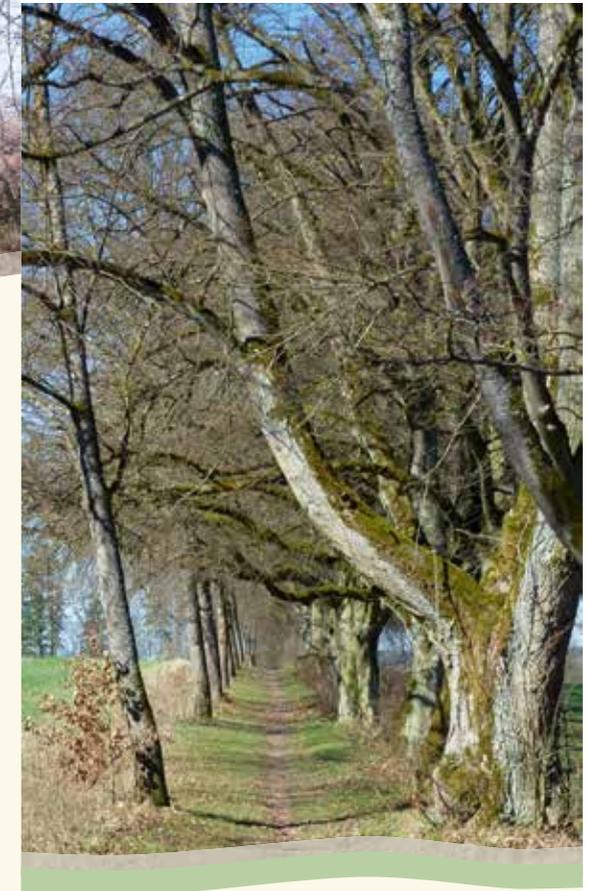
Vor allem größere Städte haben auch Baumschutzverordnungen erlassen. Oft ist der Erhalt von Bäumen zudem in Bebauungsplänen festgeschrieben.

Ferner sind artenschutzrechtliche Vorschriften zu beachten. So ist etwa auf brütende Vögel, Hornissen, Fledermäuse oder totholzbewohnende Käfer zu achten. Hinzu kommt das generelle Fällungsverbot von Bäumen außerhalb des Waldes sowie von gärtnerisch genutzten Grundflächen, vom 1. März bis zum 30. September.

Andererseits gilt es, eine Gefährdung von Menschen zu vermeiden. Es besteht daher eine Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers, auch wenn das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen zum Zwecke der Erholung grundsätzlich auf eigene Gefahr erfolgt. Im Zweifel ist hierzu der Rat von fachkundigen Personen einzuholen.

Ist eine Fällung großer Bäume unumgänglich, so kann dies die Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen zur Folge haben.

Bei Fragen rund um den Baumschutz wenden Sie sich bitte an Ihre Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt).



„Fränkisch verwurzelt“

Prägende Bäume in unserer Kulturlandschaft

Ein Biodiversitätsprojekt der Regierung von Oberfranken zum Erhalt dieser Kulturlandschaftselemente





„Fränkisch verwurzelt“

Markante Einzelbäume, landschaftsgliedernde Baumreihen, wegbegleitende Alleen und alte Streuobstbestände sind ökologisch wertvolle Bestandteile unserer Kulturlandschaft. Mit dem Projekt „Fränkisch verwurzelt“ will die Regierung von Oberfranken für den Erhalt dieser auch kulturhistorisch bedeutenden Landschaftselemente werben.

Alte Bäume sind seit Jahrhunderten fest in der fränkischen Landschaft verankert. Zum Heranwachsen benötigen sie länger als ein Menschenleben, deren unwiederbringliche Beseitigung dauert oft nur wenige Minuten. So sind sie zwar fest verwurzelt und beständig, aber dennoch sehr anfällig für menschliche Eingriffe.

Zu Beginn des Projekts erfolgt die Bestandsaufnahme der Baumveteranen zunächst in zwei oberfränkischen Kommunen. Die dabei erfassten „grünen Landmarken“ werden nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten bewertet und die landesgeschichtliche Bedeutung recherchiert. Die Ergebnisse werden in einzelnen Baumporträts anschaulich zusammengefasst.

Mit Hilfe dieser Baumporträts soll bei den Eigentümern, Entscheidungsträgern, Straßenmeistereien und Landnutzern für die Erhaltung der Bäume geworben werden. Zudem werden Vorträge, Führungen und Informationsmaterialien angeboten.

Das Projekt wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen der Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie gefördert.

Prägende Altbäume

Viele freistehende Einzelbäume stehen schon seit mehreren Hundert Jahren. Die markanten Baumgestalten erinnern als ehemalige Gedenk- oder Gerichtsbäume an längst vergangene Zeiten. Davon zeugen Namen wie Friedenseiche und Russenlinde. Sie dienten als Markierung von Flurgrenzen und Kreuzungen alter Wegeverbindungen oder als Unterstand für das Vieh.



In der heutigen Kulturlandschaft sind sie wichtige Orientierungspunkte, betonen Geländekuppen oder kennzeichnen weithin sichtbar Marterln und Kapellen. Neben der großen Bedeutung für das Landschaftsbild haben die Bäume auch wichtige Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen.

Jeder bis heute erhaltene Einzelbaum in unserer Kulturlandschaft verbirgt seine eigene Geschichte und hat mit seiner Wuchsform und der damit verbundenen Ausstrahlung eine identitätsstiftende Wirkung.

Alleen und Baumreihen

Alleen und Baumreihen waren einst klassische Gestaltungselemente in herrschaftlichen Parkanlagen, später auch in der Kulturlandschaft und in Städten. Sie wurden oft entlang von Wegen und Straßen angelegt. Je nach Funktion und der gewünschten optischen Wirkung sind sie aus unterschiedlichen Baumarten aufgebaut. Bei repräsentativen Wegeverbindungen findet man Großbaumarten wie Linde oder Kastanie. Entlang von untergeordneten Wegen kommt durch die Pflanzung von Obstbäumen zum gestalterischen Aspekt eine landeskulturelle Bedeutung hinzu.

Alte Baumreihen und Alleen sind ein sehr bedeutendes kulturgeschichtliches Zeugnis und prägen das Landschaftsbild auf charakteristische Weise.



Streuobstbestände

Streuobstwiesen sind eine traditionelle Form des Obstbaus. Gekennzeichnet durch hochstämmige, locker stehende Bäume unterschiedlicher Sorten, erfolgt die Nutzung zumeist ohne Dünger- und Pflanzenschutzmittel. Viele alte Sorten, die man hier noch finden kann, sind resistent gegen Krankheiten und Schädlinge.

Eine Besonderheit stellen die sogenannten Baumfelder dar. Bei diesen stehen die Obstgehölze oft linear in einer Ackerfläche. In früheren Zeiten konnten so die Äcker „etagenweise“ genutzt werden. Heutzutage sind Baumfelder sehr selten geworden.



Seit über 200 Jahren gehören Streuobstwiesen zu unserer fränkischen Kulturlandschaft. Leider ging der Bestand durch Siedlungserweiterungen, Flurbereinigung und Straßenbau oder den Umbau zu Obstplantagen in den letzten 70 Jahren auf nur noch ein Viertel der früheren Ausdehnung zurück.

Streuobstbestände sind ein bedeutendes Kulturerbe unserer Heimat, das es unbedingt zu erhalten gilt.